Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.
(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 53. Ratibor, den 4. July 1827.

Bekanntmachung
betreffend die Ansetzung eines anderweitigen Termins zur Veräußerung oder Vererbpachtung der drei Vorwerke Chwallowitz, Floriansthoff und Golleow, Domainen-Amts Rybnick.

Der den 11ten Junius a. c. abgehaltene Licitations-Termin zur Veräußerung oder Vererbpachtung der drei Vorwerke Chwallowitz, Floriansthoff und Golleow, Domainen-Amts Rybnick, hat kein günstiges Resultat gewährt.

Es ist daher ein nochmaliger Termin auf den 7ten August d. J. anberaumt, welches mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22ten April a. c. zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Die Erwerbungslustigen werden aufgefordert, sich in diesem Termine im Domainen-Amts-Hause zu Rybnick zur Abgabe eines Gebots einzufinden, und im Fall solches annehmlich gefunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen.

Nähere Auskunft über den Zustand der Vorwerke rc. rc. wird das Domainen-Amt Rybnick den sich Meldenden auf Verlangen ertheilen, und können die Bedingungen sowohl bei dem gedachten Amte als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln den 15ten Juni 1827.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung
betreffend die Veräußerung oder Vererbpachtung der Vorwerke Pöppelau, Gottartowitz und Klokotschin Domainen-Amts Rybnick.

Die im Oppelner Regierungs-Departement und dessen Rybnicker Kreise belegenen Drei Vorwerke

a) Poppelau, b) Gottartowitz und c) Klokotschin,

Domainen=Amts Rybnick, werden mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, lebenden und todten Inventario im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf oder Vererbpachtung ausgeboten.

es gehören:

a) zu Poppelau

429 Morgen 161 QR. Acker. 67 M. 78 QR. Wiesen. 13 M. 36 QR. Garten. 77 M. 95 QR. Hutung. 29 M. 41 QR. Teiche. 5 M. 75 QR. Unland. In Summa 622 Morgen, 126 QRuthen.

b) zu Gottartowitz

496 M. 178 QR. Acker. 5 M. 78 QR. Garten. 143 M. 81 QR. Wiesen. 44 M. 99 QR. Teiche. 27 M. 40 QR. Hutung. 19 M. 140 QR. Unland. In Summa 737 M. 76 QR.

c) zu Klokotschin

480 M. 167 QR. Acker. 63 M. 18 QR. Wiesen. 7 M. 89 QR. Teiche. 21 M. 115 Hutung. 40 M. 166 QR. Unland. In Summa 614 M. 15 QR.

Der Besitz und die Nutzung geht von Johanni 1828 an, auf den Erwerber oder Erbpächter über.

Die anberaumte öffentliche Licitation steht auf den 7ten August d. J. an, und wird in dem Kanzellei=Locale des Domainen=Amts Rybnick, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Erwerbslustige haben sich an gedachtem Termin in Rybnick einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und Falls sie annehmlich befunden werden, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, den Zuschlag zu gewärtigen.

Jeder Bietende muß sich über seine Besitz=und Zahlungsfähigkeit vor dem Commissarius ausweisen, auch zur Sicherung seines Gebots eine angemessene Caution deponiren.

Die erwähnten Realitäten können sämmtlich vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und wird das Domainen=Amt Rybnick, solche den sich Meldenden auf Verlangen vorzeigen.

Die Veräußerungs=und Erbpachtsbedingungen können sowohl bei dem Domainen=Amte Rybnick als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln den 15ten Juni 1827.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Damainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Auf die in dem Stücke Nro. 26 des Oberschlesischen Anzeigers aufgestellte große Gefahr hinsichtlich der sich bereits gezeigten Kiefer=Raupe hat das unterzeichnete Landschafts=Directorium sich veranlaßt gefunden, den Landschaftlichen Forstmeister Herrn

Klotz aufzufordern: die dagegen bestens zu nehmenden Maasregeln anzugeben. — Diese sind nun in nachstehender Anzeige enthalten, welche hiermit für alle Herrn Besitzer der Oberschlesischen Landschaft verpfändeten Forstgüther zur Abwendung aller und jeder sonst zu befürchtenden Nachtheile zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 17. April 1827.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Nachricht

für alle Besitzer von Kiefer-Waldungen.

Die Anzeige des Herzoglich Ratiborschen Forstmeisters Herrn Wittwer vom 26. März d. J. in Betreff des zu befürchtenden Raupenfraßes veranlaßt mich, das mir von Einem Hochlöblichen Oberschlesischen Landschafts-Directorio dieserhalb abgeforderte Gutachten dahin abzugeben: daß, da es bey der jetzt anhaltend gewesenen warmen Witterung wahrscheinlich schon zu spät seyn dürfte, die Verminderung und Vertilgung der großen Kieferraupe durch Abrechen der Waldstreu (worunter sowohl die abgefallenen Kiefernadeln als das Moos zu verstehen) in einem Umkreis von 2 bis 3 Fuß um die Stämme, wo Raupen zu befürchten sind, zu veranlassen, unter Anempfehlung dieses möglichst noch anzuwendenden Mittels besonders noch darauf hinzuweisen sey: im Monat Juny und Anfang July in den von der großen Kieferraupe befallenen Gegenden fleißig nachsehen zu lassen: ob Kokons zwischen der Rinde und auf niedrigen Aesten Gehölzen zu finden, welche dann fleißig zu sammeln und zu vertilgen sind, und wo dann künftiges Frühjahr bald nach dem Abgange des Schnees und vor eintretender warmer Witterung die Nachsuchung in der Waldstreu fleißig wieder fortzusetzen ist. Auch wird die Behütung dergleichen Gegenden im Spätherbste mit Schwarzvieh wegen dem Umwühlen der Waldstreu als dienlich anempfohlen, um die bereits eingewinterten Raupen theils zu vertilgen und theils durch die stärkere Einwirkung des Frostes dem Verderben Preis zu geben. Ferner ist es auch noch sehr gut, wenn dergleichen Gegenden im Spätherbst bis zum völlig eintretenden Winter dem Streurechen Preis gegeben werden, welches vorzüglich ganz nahe unmittelbar um die Stämme angewendet werden muß, welches, da diese Raupe meist haubare Gehölze anfällt, dem Holzwuchse nicht nachtheilig wird.

Klotz,
Landschaftlicher Forstmeister.

An Herrn Wolfson.

„Wir kennen Dich, du Schalk!
Du machst nur Possen.“
Göthe. *)

Schlauer Reineke! arger Schalk! — Während alle Welt auf Dich schaute, wie Du den begonnenen Kampf mit Muth und Kraft fortsetzen und Herrn Schwiertschena von allen Seiten angreifen wirst, machst Du, o listiger Fuchs! einen Seitensprung und hokst zur Kurzweil einem armen Spielmann auf den Nacken, weil er zum poßirlichen Kampfe ein poßirliches Liedchen leierte! Sprich, was verstehst Du vom Lautenschlagen?

„Ein Epigramm ob wohl es gut sey,
kannst Du's entscheiden?“

Was kann der Leiermann, was kann sein Liedchen dafür, daß Dein schiefes Ohr keinen Wohllaut vertragen kann?

„Höre den Rath den die Leier tönt:
Doch er nutzet nur, wenn Du fähig bist.
Das glücklichste Wort, es wird verhöhnt,
Wenn der Höhrer ein Schiefohr ist.„

Doch, révénons à nos moutons! — Ob der Reiche, der es versteht mit Anstand krank zu seyn, für eine Flasche Bitterwasser einige Groschen mehr oder weniger zahlt, daran ist wenig oder gar nichts gelegen; wohl aber würde es Ihnen, uneigennützigen Hr. Wolfson, sogar jeder gesunde Arme Dank gewußt haben, wenn Sie nicht blos Ihr Bitterwasser, sondern auch Ihre Rosinen, Mandeln, Zucker, Koffee, Tabak u. s. w. dem Herrn Schwiertschena und allen Kaufleuten zum Trotz, im Preise herabgesetzt hätten.

„Willst Du uns denn nicht auch was gönnen:
„Kannst ja was mancher andre kann.“

Haben Sie Herr Wolfson vergessen:

„Was Mahomet dem Wolf befohlen:
Laß dieses Schaf dem armen Mann
Dem Reichen magst Du's holen.“

Verstehen Sie mich aber recht! — Ich will nicht etwa, Sie sollen den Reichen das Leder stehlen um daraus den Armen Schuhe zu machen, — auch verlange ich nicht, daß Sie, zur Bequemlichkeit des Publicums, die Strassen der Stadt mit Ihren harten Thalern pflastern sollen; sondern ich will blos, daß Sie die Erstgeburt nicht für ein Gericht Linsen erwerben und sich bei diesem Schacher noch das Ansehen uneigennütziger Grosmuth geben sollen. So aber thun Sie ja weiter nichts als, Sie legen der Henne ein Ey unter um dafür ein Hünchen zu bekommen. —

Mag übrigens mein Gedicht so elend seyn wie Sie behaupten, und mag Ihre Aversion vor Verse noch so groß seyn; so erkennt man doch aus der Art wie Sie sich gebehrdeten, daß mein Epigramm seine Wirkung nicht ganz verfeblte. Daß für einen so verschleimten Magen eine stärkere

*) So wie die nachfolgenden Verse von demselben sind.

Dosis gehörte, hätte ich freilich wissen sollen. Indeß bin ich schon damit zufrieden, vielleicht vollendet gegenwärtiges Säftchen die Kur ganz und wir haben das Vergnügen, in dem nächsten Blatte ein langes Verzeichniß all derjenigen Waaren zu lesen, die Sie aus purer Großmuth, in den Preisen herabgesetzt haben. Auf jeden Fall wird uns dieses lieber seyn, als Ihre kritischen Urtheile über Poesie die wir, aufrichtig gesprochen, auch nicht — umsonst haben mögen.

* * *

Proclama.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zu Sacrau Nro. 63. gelegene Freiguth mit dem dazu gehörigen Wiesengrundstücke zu Dembowa, welches von der gegenwärtigen Besitzerin Johanna verehel. Kretschmer Jokisch für 6600 rtlr. erkauft, jetzt aber Behufs Subhastation auf 3283 rtl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine am 17. März, 17. May im hiesigen Gerichts Locale, besonders aber in dem peremtorischen Termine den 17. Juli c. Vormittags in der Gerichts-Kanzley zu Sacrau zu erscheinen, die Kaufs-Bedingungen daselbst zu vernehmen ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gesetzlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Cosel den 8. Januar 1827.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Sacrau Cosler Kreises.

Subhastations-Patent.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu Miescze Koseler Kreises sub Nro. 4 belegene Freibauerstelle nebst Garten und Acker gerichtlich gewürdigt auf 1048 rthlr. 27 sgr. 2 pf. im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung in folgenden Terminen als den 23. July, 27. August und 24. September d. J. in der Gerichts-Kanzelley zu Schlawentzitz an den Meist- und Bestbiethenden gegen gleich baare Bezahlung und Gewährung eines von den Erbinteressenten verabredeten Auszugs für die Wittwe, welcher in der gerichtlichen Registratur näher zu ersehen ist, veräußert werden soll.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesen Terminen von welchen der letzte peremtorisch ist, zu erscheinen ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten und des Vormundschaft-Gerichts zu gewärtigen.

Birawa den 5. Juny 1827.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Schlawentzitz.

Fuchs.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch den 1. August sollen die Janowitzer, Cziprzanower und Sardziner Feld-Jagd an den Meist-

und Bestbietenden vom 1. September d. J. ab, verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich des Morgens 9 Uhr in Herzoglicher Rennt-Kanzley zu Schloß Ratibor einzufinden, wo sie nach vorgängiger Publication der Pachtbedingungen, ihre Gebote zu Protokoll geben können. Ferner soll Donnerstag den 2. August, die Osterwitzer, so wie die Alt- und Neu-Bieskauer Feldjagd meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, des Morgens 10 Uhr bei Herrn Pächter Machat in Bauerwitz sich einzufinden, die Pachtbedingungen anzuhören, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ratiborerhammer d. 22. Juny 1827.

Herzoglich Ratiborer Forst-Amt.

Wittwer.

Anzeige.

Auf dem landschaftlich sequestrirten Guthe Mosurau ist die Nutzung zweier Obstgärten für dieses Jahr meistbietend zu verpachten. Zu diesem Behuf ist ein Licitations-Termin auf den 10. July d. J. Frühmorgens um 10 Uhr in loco Mosurau anberaumt worden, in welchem die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung von Seiten Eines Hochlöblichen Landschafts-Directorii, zu gewärtigen hat.

Mosurau den 28. Juny 1827.

Seichter,
Sequestor.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der hiesigen Dominial-Brandweinbrennereien stehet auf den 23. d. M. ein Termin in der hiesigen Gerichts-Kanzley an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Pächter haben gar keine baare Pacht zu zahlen, sondern blos die zum Brennen erforderlichen Früchte für den Marktpreis der Kreisstadt, vom Dominio zu entnehmen, hingegen aber das Brandweingespühl dem Dominio zu überlassen. Pächter erhalten dagegen aber das erforderliche Brennmaterial, an Stockholz und Torf, gegen die Selbstkosten.

Die übrigen Bedingungen sind beim unterzeichneten Amte zu erfahren.

Krappitz den 1. Juli 1827.

Das Wirthschafts-Amt.

Scholz.

Anzeige.

Da die Pacht des Bier- und Brandwein-Urbars zu Sumin an der Straße von Ratibor nach Rybnik, wozu außer dem Betrieb des Bier- und Brandwein-Urbars noch 80 Morgen Land und 17 M. Wiesen gehören, mit Ende September d. J. zu Ende geht, und diese anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, so wird zu deren Verpachtung ein Termin auf den 30ten Juli in dem Schlosse zu Sumin angesetzt; wozu pacht- und cautionsfähige Pächter hiermit eingeladen werden.

Slawikau den 25. Juni 1827.

Bekanntmachung.

Es sollen auf den Güthern Gros-Gorzitz der Schüttboden, Scheuern und Stallungen, so wie auf dem Vorwerk Teichhoff, die Scheuern im Mauerwerk bedeutend reparirt, und dies in Entreprise

gegeben werden. Hierzu ist Termin den 11. July c. a. Nachmittag 2 Uhr angesetzt, und werden Licitanten, nach Gros-Gorzitz hierzu eingeladen, wo auch der Anschlag zur Einsicht bereit liegt.

v. Görtz,
Curator bonorum.

Bekanntmachung.

Es sollen auf dem landschaftlich sequestrirten Guthe Boblowitz

a) die Brennerey sammt Bier- und Brandwein-Ausschank;

b) die Kuhnutzung;

c) die Jagdgerechtigkeit

und bei den gleichfalls sequestrirten Güthern Poßnitz und Krug

die Jagdgerechtigkeit

auf Ein Jahr verpachtet werden, wozu die öffentliche Licitations-Termine bei Boblowitz auf den 25. July d. J. Nachmittag 3 Uhr im Schloß Boblowitz, und für Poßnitz auf den 26. July d. J. um die nehmliche Stunde im Poßnitzer Schloß angesetzt worden, in welchem cautionsfähige und nach den Gesetzen qualificirte Pachtlustige zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Kaldaun den 20. Juny 1827.

Freih. v. Bibra.
qua curat. bon.

Bekanntmachung.

Am 31. Juli a. c. soll das Brau-Urbar der Stadt Pleß, nebst Brau- und Malzhaus, welches letztere ganz neu und geräumig mit Schüttboden und Schwelkboden erbaut wird, vom 1ten Oktober c. a. ab, auf 3 Jahre, auch länger, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden. Die näheren Pachtbedingungen sind bei der Redaction des öffentlichen Anzeigers in Oppeln, und des Oberschlesischen Anzeigers zu Ratibor zu ersehen.

Anzeige.

Daß ein ungenannter ohne Orts- und Namens-Unterschrift mit der Post 8 rthlr. Cour. in die hiesige Kämmerey-Kasse eingesendet, dieser Betrag auch richtig und baar eingegangen, attestiret pflichtmäßig auf des Einsenders Verlangen.

Ratibor den 1. July 1827.

Anlauf, Kämmerer.

Anzeige.

Es wird ein Jäger in Dienst verlangt, welcher sich mit guten Zeugnissen über seine Kenntnisse im Forstfach und sittlichen Lebenswandel auszuweisen vermag; auch muß derselbe verheirathet sey. Eine nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

Anzeige.

Ich habe bereits ganz frischen Hin und Wider- und Salzbrunn erhalten, Pillnaer-Bitter-Wasser wird ebenfalls binnen 8 Tagen direct von der Quelle ankommen, und verkaufe solche billig.

Ratibor den 26. Juny 1827.

J. C. Klause.

Anzeige.

Ein Sohn von guten Eltern, mit guten Schul-Kenntnissen versehen, kann unter billigen Bedingungen in meiner Handlung als Lehrling eintreten.

Gleiwitz den 24. Juny 1827.

Anton Tlach.

Anzeige.

Bey meinem Abgange von hier nach Neustadt zeige ich Einem Hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst an, daß von meinen bisher immer mit Beyfall aufgenommenen Conditor-Waaren fortwährend ein bedeutender Vorrath von allen Artikeln bey dem Kaufmann Herrn Kneusel auf der Neuengasse in den billigsten Preisen zu bekommen seyn wird.

Ratibor den 2. July 1827.

F. Wohl,
Conditor.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige ersuche ich Ein Hochzuverehrendes Publicum um geneigte Abnahme und bemerke, daß die Preise der Conditor-Waaren dieselben sind, wie solche Herr Fabian Wohl notirte.

Ratibor den 2. July 1827.

J. P. Kneusel.

Anzeige.

In meinem Hause auf der Langengasse sub Nro. 80 ist im Oberstock ein Logis bestehend in 3 Zimmer, 1 Alkoven, Küche, Bodenraum nebst Keller und Holzschoppen zu vermiethen und vom 1. September d. J. an zu beziehen.

Auch ist zwei Treppen hoch eine Stube und Nebenkammer nebst Küche von demselben Zeitpunkte an zu vermiethen. Miethlustige können entweder beide Logis zusammen oder auch jedes besonders übernehmen.

Ratibor den 1. Juli 1827.

Konsalik, Kürschner.

Nachtrag

zum sechsten Verzeichniß meiner Bücher-Sammlung.

Nro.

1130—1. Radcliffe (Anna,) Gaston von Blondeville, oder die Hofhaltung Heinrichs III. im Ardenuenwalde.

1132. Fouque (Car. Baronin de la Motte,) Valerie, die Sinnesänderung und der Weihnachtsbaum.

1133. Schaden (Adolph, v.) der Stammbaum in der Klemme ꝛc.

1134—5 Frohberg (Regina,) der Liebe Kämpfe.

1136—7. Laun (Fried.) die Freiredoute.

1138. Tarnow (Fanny,) Reseda.

1139. Don Esteban, oder Memoiren eines Spaniers; aus dem Englischen übersetzt von Gustav Sellen; 1ter Theil.

1140. Keller (Karl) Hans Brahe, oder der Sonderling im schwarzen Mantel.

1141—3. Sandoval oder der Freimaurer; aus dem Englischen übersetzt v. F. Schott.

1144—5. Benger (Miß,) Anna Boleyn; aus dem Engl. übertr. v. H. Müller.

1146—7. Oginski (Gr. v.) Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen, v. J. 1788 an bis 1815; deutsch v. Fried. Gleich.

1148. Kruse (L.) der Kardinal.

Pappenheim.